

# Oberlausitzer Heimatzeitung

Blätter für  
Heimatkunde,

Geschichte,  
Kunst, Literatur

Schriftleitung und Geschäftsstelle  
in Reichenau, Sa. Fernsprecher Nr. 300

Druck u. Verlag: Alwin Marr, Buchdruckerei  
und Zeitungsverlag G. m. b. H. Reichenau i. Sa.



Mitteilungsblatt des Verbandes „Lusatia“ der Humboldt-, Fortbildungs- und Gebirgsvereine der gesamten Oberlausitz. — Hauptleitung: Otto Marr, Reichenau Sa. unter Mitwirkung zahlreicher bewährter Heimatschriftsteller. Schriftleitung für das Gebiet der Geschichte einschließlich der Heimatkunde und der Kunstgeschichte sowie der Volkskunde: Dr. Wolfgang Mitter, Zittau, Prinzenstraße 15b, wohin alle diesbezüglichen Arbeiten direkt zu senden sind. — Manuskripten ist Rückporto beizufügen, da sonst Anspruch auf Rücksendung nicht besteht. — Unberechtigter Nachdruck aus der „Oberlausitzer Heimatzeitung“ wird strafrechtlich verfolgt. — Erfüllungsort und Gerichtsstand für Bezahler und Anzeigen Reichenau, Sa. — Postcheckkonto: Leipzig Nr. 27534. — Bankverbindung: Gewerbebank und Girokasse Reichenau Nr. 16

Nr. 12

8. August (Ernting) 1931

12. Jahrgang

## Unterstützung der Vortragstätigkeit für den kommenden Winter betr.

Zu Unterstützungszwecken stehen uns ungefähr 450 RM. zur Verfügung (300 RM. von der Gesellschaft für Volksbildung und ungefähr 150 RM. aus der Verbandskasse). Die Beihilfe der Gesellschaft für Volksbildung kann nur an die Vereine verteilt werden, die Mitglieder der G. f. V. sind, während auf die Unterstützung des Verbandes alle Vereine Anspruch haben. Da es infolge der Notzeit nicht möglich war, eine größere Unterstützungssumme zu bekommen, werden nur die schwächsten Vereine berücksichtigt werden können.

Die G. f. V. stellt folgende Bedingungen: Die Unterstützungen werden ausschließlich an solche Vereine bezahlt, die aus eigenen Mitteln ihre Vortragstätigkeit nicht in dem wünschenswerten Umfang ausgestalten und die auch nicht durch Erhebung von Eintrittsgeldern ihre Unkosten decken können. Zuschüsse können nur gewährt werden, wenn den Vereinen erhebliche Unkosten durch Vergütung der Vortragenden erwachsen, also in der Regel nur für auswärtig berufene Vortragende.

Im übrigen gelten wieder folgende Bestimmungen:

1. Gesuche um Unterstützung sind bis zum 15. September an den Unterzeichneten einzureichen.
2. Eine Unterstützung können nur die Vereine erhalten, die im kommenden Winter mindestens drei wertvolle Volksbildungsabende veranstalten.
3. Das Vortragsprogramm ist in zwei Exemplaren dem Gesuche beizufügen.
4. In dem Gesuche ist anzugeben, ob der Verein der G. f. V. angehört. Es wäre zu begrüßen, wenn alle Verbandsvereine der G. f. V. beitreten würden. (Jahresbeitrag 5,40 RM., dafür wird die monatlich erscheinende „Volksbildung“ geliefert.)

Bei der Zusammenstellung guter Programme verweisen wir auf das Verzeichnis guter Redner aus Verbandskreisen, das im Vorjahre jedem Vereine zugestellt worden ist.

Außerdem ist der Unterzeichnete zu jeder Auskunft gern bereit. Am vorteilhaftesten ist natürlich eine mündliche Aussprache. Vorherige Anmeldung ist aber unbedingt notwendig. (Telephon: Amt Reigersdorf 4372.)

Auch der G. f. V. haben sich gute Redner unter besonders günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt. (Anfragen an Dr. Hennig — G. f. V.)

Die Verteilung der Unterstützungen nimmt ein in der Sitzung am 25. Juni 1930 gewählter sechsgliedriger Ausschuss vor.

Mit Heimatgruß

Otto Hentschel, Vortragswart,  
Seiffennersdorf.

Berichtigung: In der in voriger Nummer der DSB. veröffentlichten Bekanntmachung an alle Vortragvereine muß es unter 3. heißen: Vortragmeister Hans Balzer-Buchholz (Kreis Harburg), „Buschabend“ (ohne Lichtbilder), spricht am 7., 8. und 10. Dezember.

## Beiträge zur Geschichte Jonsdorfs.

Musik und Musiker bis Ende  
des 19. Jahrhunderts

Schon frühzeitig scheint die Musik und ihre Pflege in Jonsdorf, der 1539 „am Jonsberg“ von den Dybiner Edlestinern angelegte Siedlung, Eingang gefunden zu haben. Genaue Nachrichten darüber finden sich erst am Ende des 17. Jahrhunderts vor, als die aus dem alten und neuen Dorfe zusammengefaßte Gemeinde einen behördlich verordneten „Schulmeister“ erhielt.

Als die Ortsgerichten im Jahre 1686 beim Rat der Stadt Zittau, der Jonsdorf 1574 beim Kauf der Dybinischen Güter mit zugefallen war, „um einen ordentlichen Schulhalter angesucht“, erhielten sie am 1. Mai gen. Jahres Elias Rüdiger von Großschönau als ersten Schulmeister. Von ihm wird besonders berichtet, daß er sich neben seiner Profession „als Laborant und Dittätenhändler auf die Literatur gelehrt, — auch in der Vocal- und Instrumental Musik erfahren gewesen“. (Israels geschr. Chronik von Alt- und Neujonsdorf 1834.) Leider sind weitere Berichte über die Tätigkeit dieses ersten, jedenfalls nicht nur allgemein, sondern besonders musikalisch gebildeten Schulmeisters nicht vorhanden. Vielleicht könnte man aus ihnen ersehen, ob diese Wahl etwa schon mit Rücksicht auf einen gewissen musikalischen Ruf Jonsdorfs in jener frühen Zeit getroffen wurde, und ob, bez. welchen Einfluß der Gewählte auf die Entwicklung der Musik in Jonsdorf Ende